



VERHANDLUNGSSCHRIFT 09/2021

(Funktionsperiode 2020 – 2025)

über die öffentliche Sitzung der

GEMEINDEVERTRETUNG RÖTHIS

Tag:	Montag, 20.12.2021
Ort:	Schlößlesaal
Dauer der Sitzung:	19.45 – 21.30 Uhr
Anwesend:	<u>Gemeindeliste Röthis:</u> Bgm. Ing. Roman Kopf, MSc VBgm. Bickel Ruth GV Kopf Michael GR Ing. Keckeis Peter GR Ing. Hajek Egon GV Mag. Berger Günter GV Dr. Höfle Stenech Andrea GV Nachbaur Michael EM DI Einwaller Stefan EM Lang Johannes, MSc EM Kasper Erwin EM Dipl. Ing. (FH) Wagner Günter <u>Wir in Röthis:</u> GR DI Sturn Gudrun GV Dr. Blum Werner GV Liebl Elisabeth EM Kilga Snežana EM Mag. Mag. (FH) Hagleitner Joachim EM Nigsch-Schneidtinger Astrid <u>Für TO 1 – 3:</u> Sylvia Bösch (Leitung Finanz)
Entschuldigt:	<u>Gemeindeliste Röthis:</u> GV Dr. Ebner Daniela GV Rauch Harald GV Frick Simon GV MA Kopf Johanna EM Marcabruni-Nesensohn Armin <u>Wir in Röthis:</u> GV Nigsch Lena Sophia GV DI Schmölz Christian GV Mag. Mag. MBA Krobath Thomas
Schriftführer:	AL Mag. (FH) Michael Schnetzer

Vor Beginn der Sitzung wird eine Fragestunde abgehalten.

Tagesordnung

- 1. Gebühren und Hebesätze 2022 (Wasser und Kanal)**
- 2. Voranschlag 2022**
 - a) Beschäftigungsrahmenplan 2022**
 - b) Beschlussfassung Finanzkraft 2022**
 - c) Beschlussfassung Voranschlag 2022**
- 3. Mittelfristplanung**
- 4. Satzungsänderung Gruppenwasserversorgung Vorderland**
- 5. Gruppenwasserversorgung Vorderland: Voranschlag 2022**
- 6. Genehmigung der Verhandlungsschrift 08/2021 (Funktionsperiode 2020 – 2025)**
- 7. Berichte/Allfälliges**

Erledigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Unter Hinweis auf die ordnungsgemäße Ladung stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1: Gebühren und Hebesätze 2022 (Wasser und Kanal)

Roman Kopf weist darauf hin, dass bei der letzten Gemeindevertretung die Gebühren für Wasser und Kanal (je m³) noch nicht festgelegt wurden, da die aktuellen Kalkulationen noch nicht vorlagen.

Mittlerweile wurde die Kalkulation der Wassergebühren von Kurt Breuß fertiggestellt. Für die exakte Berechnung der Kanalgebühren wäre noch ein rel. hoher zeitlicher und somit finanzieller Aufwand erforderlich gewesen. Da der Gemeindeverband jedoch mitgeteilt hat, dass für das Finanzprogramm der Gemeinden (k5) ein eigenes Kalkulationstool in Vorbereitung ist mit dem künftig (ab 2022) alle Voralberger Gemeinden Kanal- und Wassergebühren einheitlich kalkulieren können, wurden diese Arbeiten zur Kanalgebührenberechnung nicht weitergeführt. Zudem zeigt die bisher schon vorliegende Kalkulation, dass bei den Kanalgebühren jedenfalls keine Unterdeckung vorliegt.

Unter Berücksichtigung der Ausgaben bis Ende 2021 ergibt sich ein für die Kostendeckung erforderlicher Wasserpreis von € 1,81 pro m³ brutto. Werden die im VA 2022 enthaltenen Kosten zur Erneuerung der Wasserleitungsinfrastruktur und die Kostenvorschau auf 2023 mitberücksichtigt, steigt der erforderliche m³-Preis zur Kostendeckung auf € 2,43 brutto. Aktuell liegt der m³-Preis bei € 1,83.

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten wurde Seitens der Verwaltung in Absprache mit dem Bürgermeister vorgeschlagen, den Wasserpreis gemäß dem vereinbarten Index von 2,85% und somit auf € 1,88 brutto zu erhöhen und die Kanalgebühr von aktuell € 3,42 pro m³ nicht zu erhöhen.

Werner Blum plädiert dafür, dass die Wassergebühren aus sozialen Überlegungen nicht erhöht werden sollen. Der Ergebnishaushalt weise für 2020 ein Wasserüberschuss von ca. 50.000 Euro u. 2021 ein Minus von 28.700 Euro aus. Die Abwassergebühren weisen 2020 einen Überschuss von 181.000 Euro und 111.000 Euro in 2021 aus. Diese Überschüsse sollen mitberücksichtigt werden und es soll mit einer Erhöhung abgewartet werden, bis das Programm k5 (genaue Kalkulation, Nachkalkulation) läuft.

Egon Hajek ergänzt, dass die ersten Analysen und Ergebnisse aufzeigen, dass bei längerfristigen Betrachtung der Abwasserpreis leicht zu hoch ist und daher keine Gebührenerhöhung stattfinden soll, bei den Wassergebühren sind die Gebühren (insbesondere mit Nachinvestitionen) deutlich zu niedrig. Daher sollen die Wassergebühren korrigiert werden, um in Zukunft keine höheren Anpassungen machen zu müssen.

Joachim Hagleitner verweist darauf, dass Gebühren auch auf einen Schlag erhöht werden können und nicht stufenweise angepasst werden müssen. Der Wasserverbrauch und folglich die Einnahmen steigen. Er geht noch einmal auf die von Werner Blum erwähnten sozialpolitischen Aspekte ein.

Günther Berger ergänzt, dass, basierend auf einer 10-Jahres-Kalkulation, bereits 2013 errechnet wurde, dass ein Preis von ca. 1,87 €/m³ zur Kostendeckung erforderlich sei und damals eine stufenweise Anpassung gestartet wurde. Diese Kalkulation hat sich nachträglich betrachtet durch eine Punktlandung bestätigt. Er will der Erhöhung zustimmen, möchte zukünftige Kalkulation jedoch weiterhin genau anschauen und

anpassen. Abschließend spricht er sich gegen eine schlagartige Erhöhung aus, sondern bevorzugt einen stufenweisen moderaten Anstieg.

Es folgt eine weitere Diskussion über die Auslegung der Berechnungen und die Wichtigkeit einer langfristigen Betrachtung der Einnahmen/Ausgaben sowie die Notwendigkeit, anstehende Investitionen mit zu berücksichtigen. Auch wurden die bereits durch den Bürgermeister initiierten, erfolgreich durchgeführten Wasserleitungserneuerungen angesprochen, welche zu einer Halbierung der Wasserverluste geführt haben.

Roman Kopf stellt den Antrag, die Gebühren pro m³ für Wasser und Kanal, wie in der vorliegenden Tabelle dargestellt (1,88 €/m³ beim Wasser, unveränderte 3,42 €/m³ beim Kanal) zu beschließen. Die Gebühren werden ab 01.01.2022 gültig.

Der Antrag wird mit 12:6 Stimmen angenommen (Gegenstimmen: Fraktion WIR)

TOP 2: Voranschlag 2022

Roman Kopf geht kurz auf den VA 2022, der aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzierungshaushalt besteht, ein. Dazu begrüßt er Sylvia Bösch, Finanzleitung, welche mit der Finanzverwaltung den Voranschlag vorbereitet hat.

a) Beschäftigungsrahmenplan 2022

Der Beschäftigungsrahmenplan ist zum Vorjahr nahezu unverändert.

Der Vorsitzende erläutert den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2022, der eine Beschäftigungsobergrenze von 16,55 Vollzeitäquivalenten vorsieht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2022, der insgesamt 16,55 volle Beschäftigungsverhältnisse enthält, zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Beschlussfassung Finanzkraft 2022

Von dieser Zahl wird die für den Vorstand und den Bürgermeister max. mögliche finanzielle Entscheidungshöhe abgeleitet. Davon ist auch die Höhe der Bedarfszuweisungen für Projekte seitens des Landes abhängig. Der Vorsitzende erklärt, dass für die Finanzkraft 2022 die Berechnung aus dem Voranschlag 2021 die Grundlage bildet. Sie beträgt € 3.392.200,00.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Finanzkraft für das Jahr 2022 mit € 3.392.200,00 festzulegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Beschlussfassung Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 wurde rechtzeitig gemäß § 73 Abs. 4 des Gemeindegesetzes zugestellt.

Roman Kopf erläutert kurz die Positionen und übergibt das Wort an den Leiter des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mit der Bitte, kurz auf die aufgelisteten Projekte und Wünsche aus den Ausschüssen in der Excel-Tabelle einzugehen.

Egon Hajek berichtet, dass die Projektliste und der Voranschlag 2022 am 29.11.2021 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss (FWA) zusammen mit dem Gemeindevorstand besprochen wurde und der FWA entschieden hat, diesen Voranschlag der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Er erläutert die erforderlichen Investitionen im Bereich Wasser, Kanal, Dorfbach, Friedhof usw. sowie weitere größere Projekte und Ausgabepositionen, die in diesem Voranschlag enthalten sind. Insgesamt fehlen 2022 zur Finanzierung des laufenden Betriebes, der Rückzahlungen und der geplanten Projekte 2,77 Mio. Euro. Die Finanzierung der Sanierung des Wasser- und Abwasserleitungsnetzes sollte über langfristige Kredite erfolgen. Dafür ist eine Darlehensaufnahme von 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 1,27 Mio. Euro soll aus den noch vorhandenen Geldmittelreserven entnommen werden.

Wünsche aus Arbeitsgruppen, Ausschüssen die im Einzelfall durchaus interessant und wichtig sind, sollen politisch im Rahmen der Vergabe entschieden werden, nicht im Finanzausschuss.

Der Austausch des Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr soll in die Wege geleitet werden, die Finanzierung wurde daher in die mittelfristige Finanzplanung für 2023 und 2024 aufgenommen. Aufgrund von langen Lieferzeiten und Adaptionen muss mit 1-2 Jahren Vorlauf für die Beschaffung gerechnet werden.

Eine Sanierung der Bushaltestelle beim GH Rössle aufgrund von Setzungserscheinungen steht an.

Die Sportheimsanierung /Neubau Sportheim wurde in der FWA + Vorstandssitzung auch besprochen. Es werden für die nächsten zwei Jahre 2,5 Mio. Euro vorgesehen. € 500.000 davon sind im VA 2022 enthalten.

Sylvia Bösch erläutert die Problematik der Fördergeldauszahlungen von Bund und Land (z.B. für Wasser/Kanalprojekte). Diese wurden früher als Einmalzahlung überwiesen. Neuerdings werden nur noch Tilgungszuschüsse (z.B. auf 20 Jahre verteilt) gewährt. Dadurch werden für die Gemeinden zusätzliche Darlehensaufnahmen erforderlich.

Gudrun Sturn gibt an, dass die Gemeinde finanziell gut dastehe und einen großen Handlungsspielraum habe um Projekte umzusetzen, ihr fehlt grundsätzlich bei der Mittelfristplanung die Abstimmung, wo man überhaupt hinwill und welche Projekte auch längerfristig umgesetzt werden sollen. So sind in der mittelfristigen Finanzplanung das Vereinshaus, die Dorfmitte, das Altes Schulhaus nicht enthalten.

Auch gab es bei der Sportheimbesprechung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Gemeindevorstand Stimmen, die der Meinung waren, dass ein höherer Betrag budgetiert werden könnte. Wichtig ist, hier rasch weiter zu machen und mit dem Wettbewerb zu starten, den es für ein Projekt dieser Größenordnung brauche.

Als dritten Punkt, den sie nun jedes Jahr kritisieren werde, nennt Gudrun Sturn den Monatsbezug des Bürgermeisters. Ursprünglich sei er angetreten und habe auf einen Teil seines vereinbarten Gehaltes freiwillig verzichtet und zwar in der Größenordnung, in der er Einkünfte aus anderen Tätigkeiten bekommt (Anmerkung: es geht hier um die Funktionsentschädigung die Bürgermeister Kopf für die Arbeit als Obmann beim Landbus Oberes Rheintal bekommt). Dies wollte er nicht mehr, sie finde dies nicht in Ordnung und sei damit nicht einverstanden.

Günter Wagner ergänzt, dass die Gemeinde finanziell bisher gut aufgestellt war, weil in der Vergangenheit gut gewirtschaftet wurde. Es sei wichtig vernünftig weiter zu wirtschaften; wenn man den ausgewiesenen Cashflow betrachtet, ist es erschreckend, die Tendenz geht in Richtung zunehmender Verschuldung. 2022 weist der Voranschlag ein Minus von 2.745.050 Euro aus – die Gemeinde steht also nicht so gut da wie zuvor angedeutet wurde. Daher ist es sicher wichtig, in nächster Zeit ausführlich darüber zu diskutieren, was wir uns überhaupt noch leisten können bzw. wollen– gerade in Bezug auf notwendige Projekte. Was das Projekt Sportclub Röthis betrifft, geht es heute darum, die ersten 500.000 Euro zu beschließen, weitere 2 Mio. wurden in der Vorschau 2023 aufgenommen. Hier sind noch viele Diskussionen zu führen: mit dem Sportclub bezüglich Eigenleistungen, mit dem Land bezüglich höherer Förderungen (aktuell wurden die Fördersätze für Sportstätten ja leider reduziert), auch darüber, ob nicht doch eine Sanierung anstelle eines Neubaus möglich ist, um Kosten zu sparen. Es muss daher alles unternommen werden, um auch künftige wichtige Projekte noch realisieren zu können.

Heinz Werner Blum weist darauf hin, dass durchaus auch verwertbares Vermögen vorhanden ist, da die Gemeinde in den letzten Jahren auch Liegenschaften gekauft hat.

Joachim Hagleitner führt aus, dass die Gemeinde eine Verpflichtung gegenüber den Kindern und Jugendlichen hat, so wie auch gegenüber den Senioren die pflegebedürftig sind. Es geht um das Gemeinwohl und es braucht jetzt ein Projekt. Er vermutet 2 Mio. Euro war für das Sportheim zu wenig geschätzt, die derzeit im Raum stehenden 4 Mio. Euro vermutlich zu viel. Er hat das Gefühl man verzögert alles auf Kosten des Vereines und des Gebäudes das der Gemeinde gehört und mal sollte dieser Verantwortung einfach nachkommen.

Joachim Hagleitner findet die Budgetpolitik in Röthis sehr rigide, dies werde in vielen anderen Gemeinden ganz anders gehandhabt und man sollte sich da mal was Anderes anhören und nicht nur in sparen und verhindern denken. Er ist überzeugt, dass ein solches Projekt nur über einen Architekturwettbewerb zu realisieren ist und wenn man wachsen will und Kinder nach Röthis kriegen will müsse man etwas tun. Dies sei eine Investition in die Zukunft für die auch Schulden aufgenommen werden dürfen.

Günter Wagner weist auf das Problem hin, dass Röthis als kleine Gemeinde mit 2.000 Einwohner die Infrastruktur für einen Verein stemmen muss, der sehr wichtige Jugendarbeit macht und eine große regionale Bedeutung hat, da viele Jugendliche aus Nachbargemeinden betreut werden, diese Gemeinden jedoch nicht anteilmäßig mitfinanzieren. Eine ausgewogene Diskussion ist zu führen, Ausgaben in Höhe von annähernd ca. 4 Mio. Euro sind jedoch gut zu überlegen, damit wir uns den Handlungsspielraum für andere wichtige Projekte nicht auf Jahre hinaus verbauen. Er sieht einen Architekturwettbewerb inzwischen äußerst skeptisch und fragt sich, ob man für ein zweckmäßiges Gebäude, bei dem der Sportclub am allerbesten weiß, was erforderlich ist, bei Budgetknappheit ca. 70.000 Euro für den Wettbewerb ausgeben soll. Dieses Geld sei vermutlich sinnvoller für die Projektumsetzung zu verwenden. Dies sei jedoch kein Punkt, der heute im Zuge der Voranschlagsbeschlussfassung 2022 geklärt werden müsse, sondern im Zuge der Gesamtdiskussion.

Joachim Hagleitner erklärt, dass er nach wie vor der Meinung ist, dass es zuerst einen Wettbewerb braucht. Nachdem Gudrun Sturn darauf hinweist, dass wir jetzt über ein Budget entscheiden müssen ergreift Bürgermeister Roman Kopf das Wort und stellt fest, dass eine Diskussion über Ja oder Nein zu einem Wettbewerb geführt wird, diese Entscheidung jedoch heute nicht auf der Tagesordnung steht, sondern die Beschlussfassung des Voranschlages 2022.

Daraufhin fordert Joachim Hagleitner, dass im Protokoll vermerkt wird, dass ihm das Wort „abgebrochen wurde“. Er gibt an, dass er in seinen Ausführungen unterbrochen wurde. Der Vorsitzende merkt an, dass er lediglich darum gebeten hat, zur Tagesordnung

zurückzukehren, da die Entscheidung für oder gegen einen Wettbewerb heute nicht auf der Tagesordnung steht, sondern der Voranschlag 2022.

Günter Berger erkundigt sich nach Möglichkeiten, mehr Fördergelder zu lukrieren, wenn sich weitere Gemeinden am Projekt beteiligen. Egon Hajek erklärt, dass der Fördersatz dann bei ca. 20% statt bei 10% liegt, wenn sich eine andere Gemeinde mit mind. 25% beteiligt. Es folgt eine kurze Diskussion über die Möglichkeit weitere Gemeinden zu beteiligen. Es muss jedenfalls auf politischer Ebene mit dem Land über den Fördersatz verhandelt werden.

Gudrun Sturn findet es unmöglich, dass Roman Kopf Joachim Hagleitner unterbrochen hat und auf die Tagesordnung verweist und danach andere Wortmeldungen zugelassen werden, die ebenfalls nicht auf der Tagesordnung stehen. Wenn, dann sollen alle Wortmeldungen abgebrochen werden. Sie fordert, dass diese Wortmeldung von ihr auch protokolliert wird.

Roman Kopf erwidert, das im Vorhinein nicht klar ist, was der nächste, der sich zu Wort meldet, sagen wird.

Nach weiterer kurzer Diskussion u.a. über

- die Notwendigkeit, dass trotz Budgetfreigabe die Vergabe in den entsprechenden Gremien erforderlich ist,
- die Vergabe der Kredite (Kreditbeschaffung). Diese wird von der Finanzverwaltung organisiert, dann wird im Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine Empfehlung vorbereitet und anschließend in der Gemeindevertretung der erforderliche Beschluss gefasst.
- die Möglichkeit einer Langfristfinanzierung (>30 Jahre), welche vorab im Finanz- und Wirtschaftsausschuss diskutiert werden soll,
- den ausgewogenen / in Relation stehenden Nutzen der hohen Kosten der Sportheimfinanzierung entgegensteht sowie der Möglichkeit die Nachbargemeinden an den Kosten des Sportheimes zu beteiligen,

wird nachfolgender Antrag gestellt:

FESTSTELLUNG DES VORANSCHLAGES

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2022 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen:

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	5.691.800,00	5.630.800,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6.275.200,00	8.214.100,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-583.400,00	-2.583.300,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	758.500,00	1.500.600,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	182.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	175.100,00	-1.265.000,00

BESTÄTIGUNG

- Es wird bestätigt,
1. dass der dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 29.11.2021 zur Stellungnahme vorgelegte Voranschlagsentwurf jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., zugestellt wurde;
 2. dass dieser Voranschlag durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2021 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde;
 3. dass die Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., für 2022 mit 3.392.200,00 Euro festgestellt wurde;
 4. dass der Gemeindevertretungsbeschluss über den Voranschlag und die Erhebung der zum Voranschlag angeführten Gemeindeabgaben und -tarife in der in § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., bezeichneten Weise öffentlich kundgemacht wurde.

Röthis, am 20.12.2021

Ing. Roman Kopf, MSc
Bürgermeister

Roman Kopf stellt den Antrag, dem aktuellen Voranschlag 2022 (Stand 13.12.2021), wie vorgelegt, zuzustimmen.

Der Antrag wird mit 15:3 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Kilga Snežana, Gudrun Sturn und Joachim Hagleitner

TOP 3: Mittelfristplanung

Roman Kopf und Egon Hajek bringen die Mittelfristplanung (Ergebnishaushalt) zur Kenntnis.

TOP 4: Satzungsänderung Gruppenwasser Vorderland

Schwerpunktmäßig geht es bei der Satzungsänderung darum, dass der Obmann mit einwöchiger, statt zweiwöchiger Ladungsfrist laden darf, die Schwellenwerte für den Obmann/Obfrau von 2.000 Euro auf 10.000 Euro und für den Vorstand von 36.000 Euro auf 60.000 Euro angehoben wurden.

Die oben genannten Werte gelten künftig auch für Planungsvergaben die bis dato ausschließlich der Mitgliederversammlung vorbehalten waren.

Roman Kopf stellt den Antrag, der vorgestellten Satzungsänderung der Gruppenwasser Vorderland zuzustimmen.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

TOP 5: Gruppenwasserversorgung Vorderland: Voranschlag 2022

Lt. Statuten der GWV Vorderland, muss der Voranschlag, der in der Mitgliederversammlung beschlossen wird, auch von den jeweiligen Gemeindevertretungen bestätigt/beschlossen werden.

Roman Kopf präsentiert die wichtigsten Eckpunkte des Voranschlages.

Roman Kopf stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 der Gruppenwasserversorgung Vorderland wie vorgestellt zu beschließen.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

TOP 6: Genehmigung der Verhandlungsschrift 08/2021 (Funktionsperiode 2020 – 2025)

Die Verhandlungsschrift 08 wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- Es gab leider 2 Rohrbrüche in 2 Monaten (Breite, Hummelbergstraße), es sind Streckenabschnitte, die 2022 ausgetauscht werden.
- Die Kollaudierung BA 17 wurde erfolgreich abgeschlossen. Es gab keine Beanstandungen, die gesamte Fördersumme wurde bestätigt. Dank an die Finanzabteilung und den Projektplaner (BHM-Ingenieure).
- Es fanden zahlreiche Verhandlungsgespräche bezüglich der Angebote für die Mittelschule statt, die Preise sind höher als gewünscht, genaue Infos und Vergaben erfolgen im Schulerhalterverband, der morgen Dienstag tagt.
- Direktor Martin Huchler ist neuer Direktor der VS Röthis.

Die Frage von Elisabeth Liebl, wie es mit dem REP weitergeht, wird beantwortet. Das Land hat noch Wünsche und Anregung zur konkreteren Ausformulierung von Maßnahmen in Aussicht gestellt. Danach werden alle Inputs eingearbeitet, in der REP Arbeitsgruppe besprochen und anschließend der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gudrun Sturn findet, dass der Termin zur nächste Gemeindevertretungssitzung recht spät ist.

Zum Abschluss wird ein Jahresrückblick in Form einer PPT-Präsentation gezeigt und seitens des Bürgermeisters ein Dank an die Gemeindevertretung, den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung ausgesprochen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Schriftführer:



AL Mag. (FH) Michael Schnetzer



Der Vorsitzende:



Bgm. Ing. Roman Kopf, MSc

Kopie ergeht an:

Mitglieder der Gemeindevertretung
und Ersatzmitglieder